

Datum: 15.10.2021
Telefon: +49 (89) 233



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Anlage 2

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04537 Baulandmobllisierungsgesetz Stellenbedarf
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 28.10.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei schließt sich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates an und erhebt gegen die im Betreff genannte Beschlussvorlage Einwände.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) den Referaten ermöglicht Einzelbeschlüsse einzubringen, wenn Finanzierungen auf Grund unabwiesbarer oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig werden.

Das Kommunalreferat beantragt einen dauerhaften Personalmehrbedarf von 5 VZÄ ab 2022. Die Unabwiesbarkeit begründet das Referat mit gesetzlicher Verpflichtung auf Grund der zum 23.06.2021 in Kraft getretenen Novelle zum Baugesetzbuch (BauGB). Demnach sind künftig erweiterte Limitierungsmöglichkeiten des Kaufpreises im Rahmen eines Vorkaufrechtsgeschäftes möglich. Dieses wiederum führt künftig zu mehr Fällen, in denen das gesetzliche Vorkaufrecht ausgeübt werden kann und gleichzeitig – auf Grund bisher fehlender Rechtsprechung – zu zusätzlichen Gerichtsverfahren und damit zu höherem Betreuungsaufwand.

Unabwiesbarkeit liegt vor für Maßnahmen, bei denen entweder ein gesetzlicher Leistungsanspruch oder eine vertragliche Verpflichtung besteht. Um eine „gesetzliche Verpflichtung“ handelt es sich stets bei sog. Pflichtaufgaben, welche von der LHM durchgeführt werden müssen. Genau dies trifft jedoch auf die Ausübung eines Vorkaufrechts nicht zu. Daher lehnt die Stadtkämmerei die Anerkennung der Unabwiesbarkeit ab.

Zudem wird die Aufgabe bereits heute mit städtischem Personal wahrgenommen. Sollte der Umfang der Aufgabe zu einem erhöhten Personalbedarf führen, steht es dem Referat frei, durch Priorisierung im eigenen Bereich eine Kompensation zu schaffen.

Sollte der Stadtrat der Beschlussvorlage dennoch zustimmen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Stadtkämmerei im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 11) beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit würde die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts in jedem Fall unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 15.10.2021